



FAMILIENNACHZUG

Albanien

10.06.2024

Persönlich einzureichende Unterlagen für den Familiennachzug in die Schweiz

- 3 ausgefüllte und unterzeichnete [Visumantragsformulare](#) (Visum D)
- 4 Passfotos
- Pass im Original + 4 Passkopien (nur die Seite mit dem Foto)
- Original aktuelle Wohnsitzbestätigung «**Vërtetim Vendbanimi**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie
- Original aktueller Strafregisterauszug «**Vërtetim i gjendjes gjyqësore (Dëshmi penaliteti)**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie

Von der in der Schweiz wohnhaften Person:

- 4 Kopien des Passes (nur die Seite mit Foto)
- 4 Kopien des Schweizer Aufenthaltstitels (falls ausländische Staatsangehörigkeit)

Weitere Dokumente (nicht älter als 6 Monate) sind in folgenden Fällen notwendig:

A) Ehepaare

- Original Heiratsurkunde «**Certifikatë martese (nga akti)**», mit Apostille + 1 Kopie

Falls ohne schweizerisches Ehefähigkeitszeugnis geheiratet wurde:

- Original Geburtsurkunde des Geburtsorts «**Certifikatë lindje (nga akti)**», mit Apostille + 1 Kopie
- Falls vorher geschieden: beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk «**Vendim shkurorezimi me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie
- Falls vorher verwitwet: Original Todesurkunde «**Certifikatë nga akti i vdekjes**», mit Apostille + 1 Kopie
- Im Falle von Namensänderungen: Original Namensänderungsentscheid mit Rechtskraftvermerk «**Vendimi i ndërrimit ose përmirësimit të emrit/mbiemrit me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie

B) Nachzug von Kindern zu einem Elternteil

- Original Geburtsurkunde des Geburtsorts «**Certifikatë lindje (nga akti)**», mit Apostille + 1 Kopie
- Falls ausserehelich geboren: Bestätigung der Vaterschaftsanerkennung «**Vendim i gjykatës për pranimin e atësisë**» oder «**Procesverbali për njohjen e atësisë**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie

Bei getrennt wohnenden Eltern:

- Falls ein Elternteil in Albanien wohnhaft ist, muss dieser **persönlich** am Schalter mit dem Kind vorsprechen und sein schriftliches Einverständnis geben. Eine Erklärung vor einem Gericht oder einem Notar ist kein Ersatz für die persönliche Vorsprache.
- Falls ein Elternteil in einem Drittland wohnt: Kopie vom Aufenthaltstitel und eine Einverständniserklärung beglaubigt von einem Notariat des Wohnorts, mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie

- C) Elternteile, die zu ihren Nachkommen nachziehen**, müssen eigentlich einen Antrag für eine «[Aufenthaltsgenehmigung ohne Erwerbstätigkeit](#)» stellen und dafür folgende Dokumente einreichen:
- Alle Unterlagen gemäss obiger Auflistung unter «[Persönlich einzureichende Unterlagen...](#)»
 - Original **Geburtsurkunde** des Kindes + 1 Kopie
 - Falls verwitwet: Original Todesurkunde «**Certifikatë nga akti i vdekjes**», mit Apostille + 1 Kopie
 - Bescheinigung über die finanzielle Unterhaltsgewährung von den Familienangehörigen oder darüber, dass sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben werden.

Zivilstanddokumente und Apostille

Die Originaldokumente sind für die zuständige Behörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert.

Übersetzungen müssen in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch vorliegen.

Apostillen können bei einer albanischen Post (Posta Shqiptare), TNT oder «Albanian Courier» (AC) beantragt werden. Die zu apostillierenden Dokumente werden dort abgegeben und auch wieder dort abgeholt.

Gebühren

Erwachsene: € 90

Kinder von 6-12 Jahren: € 45

Gebührenbefreiung für: Familienangehörige von Schweizer- und EU/EFTA-Staatsbürgern oder Kinder unter 6 Jahren.

Zahlung per Bankkarte (Visa/Mastercard) bevorzugt

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn Sie uns schriftlich bestätigen sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt zu besitzen.



Füllen Sie hierzu bitte das [Kontaktformular](#) auf unserer Internetseite aus:

<https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/de/home/etc/kontaktform-langfristige-visa.html>

Hinweise

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente und/oder Informationen anzufordern.

Der Antrag wird an das zuständige kantonale Migrationsamt zur Prüfung weitergeleitet. Die Bearbeitungsdauer kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Für Auskünfte über den Stand des Antrages wenden Sie sich bitte an die zuständigen [kantonalen Migrations- und Arbeitsmarktbehörden](#).

Sobald die Ermächtigung des Migrationsamtes vorliegt, füllen Sie zwecks Terminvereinbarung für die Ausstellung des Visums das [Kontaktformular](#) auf unserer Internetseite aus und laden eine Kopie der Ermächtigung und des Passes der gesuchstellenden Person dort hoch:

<https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/en/home/etc/kontaktform-schengen-visa.html>

